



12/2020

ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

die letzte Sitzungswoche vor der Sommerpause war wieder eine Woche wichtiger Entscheidungen. Vor allem die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes in Höhe von 61.8 Milliarden Euro und das damit verbundene Konjunkturprogramm setzten Zeichen.

Zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie hat Deutschland allein in diesem Jahr 218 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen. Diese Schulden können nur dann zurückgezahlt werden, wenn dieses Geld in wesentlichen Teilen investiv verwendet wird. Zum einen geht es um die Unterstützung der Wirtschaft, um diese Krise überstehen zu können. Auf der anderen Seite geht es vor allem darum, wichtige Zukunftsprojekte jetzt zu realisieren. Nur damit besteht die Chance, auch nach der Krise wirtschaftliche erfolgreich zu sein. Die Zahlen des Nachtragshaushaltes sind gewaltig. Die Aufgaben, die vor uns stehen, sind es auch. Aber: Nur wer nichts tut, kann keine Fehler machen.

Und sonst in dieser Woche? Kohleausstieg, Grundrente, Tabakwerbeverbot, Tierwohl, Änderung des Grundgesetzes, Änderung des Pauschalreisevertragsrechts, Wahlrechtsreform und vieles mehr. Das dürfte genug Diskussionsstoff für die Sommerpause sein!

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Sommerzeit. Bleiben Sie gesund und schöpfen Sie ausreichend Kraft für eine sicher anstrengende zweite Jahreshälfte.

Ihr

Andreas Lämmels

DIE WOCHEN IM PARLAMENT

In einer Sondersitzung des Deutschen Bundestages haben wir am Montag das **Zweite Corona-Steuerhilfegesetz** beschlossen. Die einzelnen Maßnahmen können Sie im **Faktenblatt zum Gesetz** nachlesen.

Zweites Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020). Mit dem zweiten Nachtragshaushalt wurde eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 62,5 Mrd. Euro auf 218,5 Mrd. Euro verabschiedet. Damit werden haushaltswirksame Maßnahmen zur Umsetzung des vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpaketes in Gesamtvolumen von 103 Mrd. Euro abgebildet. Außerdem werden Mehrausgaben aus der „Corona-Vorsorge“ in Höhe von rd. 14 Mrd. Euro in den Einzelplänen veranschlagt und weitere Steuermindereinnahmen auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2020 in Höhe von rd. 7 Mrd. Euro berücksichtigt.

Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets. Das Gesetz umfasst unter anderem eine zusätzliche Bereitstellung von 5 Mrd. Euro im Sondervermögen zum Ausbau der Mobilinfrastruktur, eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 2,5 Mrd. Euro zur Unterstützung des öffentlichen Nachverkehrs in den Kommunen sowie eine Milliarde Euro für den Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen. Nicht zuletzt soll die Möglichkeit geschaffen werden, die EEG-Umlage durch Ausgleichsleistungen zurückzuführen, um den Stromverbraucher hier finanziell zu entlasten.

Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz). Mit der Grundrente werden geringe Verdienste mit einem Zuschlag künftig rentenrechtlich stärker aufgewertet. Voraussetzung für den vollen Zuschlag in der Rente sind 35 Pflichtbeitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung. Einen



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

reduzierten Zuschlag können Berechtigte bereits ab 33 Jahren Grundrentenzeiten erhalten. Einkommen oberhalb eines Einkommensfreibetrags werden auf die Grundrente angerechnet. Die Zahlung des Zuschlags erfolgt automatisch, ein Antrag ist also nicht erforderlich. Das Grundrentengesetz bedeutet für die Verwaltung einen enormen Kraftakt, da nicht nur die Neurentner ab 1. Januar 2021 von der Grundrente profitieren sollen, sondern auch einige der Millionen Bestandsrentner. Deshalb werden nicht sofort sämtliche Berechtigte in den Genuss des Zuschlags kommen können: Die Neurentner werden ihrer Grundrente beginnend ab Juli 2021 erhalten. Die Verwaltung wird die bestehenden Renten sukzessive bis zum 31. Dezember 2022 überprüfen, wobei zunächst die lebensältesten Berechtigten die Grundrente erhalten sollen. Es wird in jedem Fall rückwirkend ab 1. Januar 2021 gezahlt werden. Außerdem wird als Anreiz für den Aufbau einer zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung bei Geringverdienern mit einem monatlichen Bruttoarbeitslohn bis zu 2.575 Euro der Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung von derzeit maximal 144 Euro auf maximal 288 Euro erhöht.

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht. In zweiter und dritter Lesung wird eine gesetzliche Regelung geschaffen, Reisenden statt der sofortigen Rückerstattung des Reisepreises einen Reisegutschein im Wert der erhaltenen Vorauszahlungen anzubieten. Dieser Gutschein ist gegen eine etwaige Insolvenz des Reiseveranstalters zeitlich befristet abgesichert.

STRUKTURSTÄRKUNGS-/KOHLEAUSTIEGSGESETZ

In dieser Woche wurden die Unterstützungsmaßnahmen für die von der Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Reviere und Standorte in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Das umfassende „Investitionsgesetz Kohleregionen“ regelt in einem ersten Teil Finanzhilfen für die betroffenen Länder. Diese Finanzhilfen sollen für Investitionen in einem Gesamtumfang von bis zu 14 Mrd. Euro bis 2038 bereitgestellt werden. **Sachsen** erhält rund **10 Mrd. Euro**. Davon entfallen rund **3,5 Mrd. Euro** auf

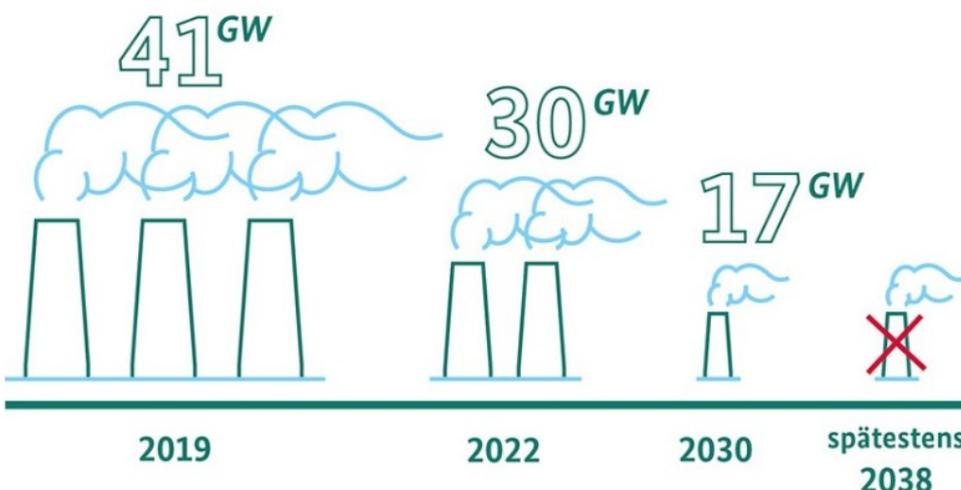
Finanzhilfen für Investitionen des Freistaates und seiner Kommunen und rund **6,5 Mrd. Euro auf bundeseigene Maßnahmen**. Die Mittel können zur Förderung von Investitionen, etwa in die wirtschaftsnahe Infrastruktur, aber auch den Breitband- und Mobilfunkausbau, zur Verbesserung des Angebots im ÖPNV oder in den Umweltschutz und die Landschaftspflege verwendet werden.

Im zweiten Teil des Gesetzes verpflichtet sich der Bund, weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen mit bis zu 26 Mrd. Euro bis 2038 zu fördern. Vom sächsischen Anteil an den Bundesmitteln erhält das **Lausitzer Revier 6,8 Mrd. Euro** und das **Mitteldeutsche Revier 3,2 Mrd. Euro** bis Ende 2038. Zu den Maßnahmen gehören etwa der Ausbau der Infrastruktur für den Schienen- und Straßenverkehr und die Ansiedlung und Verstärkung zahlreicher Forschungseinrichtungen—sehr wichtige Investitionen für den Freistaat. Mit der Elektrifizierung und dem Ausbau der **Schienerverbindung von der Landeshauptstadt über Bautzen nach Görlitz** auf bis zu 160 Kilometer pro Stunde ist auch eine Verbesserung für Dresden im Paket enthalten. Für diese Strecke und weitere wird es eine Planungsbeschleunigung per Gesetz geben. Das Ziel ist es, Projekte schnell in den Regionen umsetzen.

Neben dem Strukturstärkungsgesetz wurde in dieser Woche auch das **Kohleausstiegsgesetz** in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Hier werden zentrale energiepolitische Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 umgesetzt. Bestandteile sind etwa Regelungen zum Ausstieg aus Steinkohle- und Braunkohleverstromung, **Entlastungsmaßnahmen für Stromverbraucher**, eine verbesserte Förderung von hocheffizienten Kraft-Wärme-

Kopplungs-Anlagen sowie der **Umstellung von Kohlekraftwerken auf Erdgas und erneuerbare Energien**.

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit werden Prüfungen in den Jahren 2026, 2029 und 2032 vorgenommen. Falls die Versorgung der Verbraucher mit Energie nicht gewährleistet ist, wird der Ausstieg solange gestoppt, bis es keine Lücken mehr in der Bereitstellung von Strom gibt.



SONDERSEITE: DEUTSCHE EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Deutschland hat am 1. Juli 2020 für ein halbes Jahr turnusgemäß die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Aufgaben der Ratspräsidentschaft sind grob umrissen **Organisation, Moderation und Repräsentation**. Mit der Wahl der Themen kann es eigene Akzente setzen. Im Mittelpunkt werden natürlich die **Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise** und die Lehren für die Gesundheitsprävention stehen. Vordringlich sind auch die **Verabschiedung des EU-Haushaltsplans von 2021 bis 2027** sowie die **Ausgestaltung der künftigen Beziehungen zum ehemaligen EU-Mitglied Großbritannien**.



Mehrjähriger Finanzrahmen und Wiederaufbaufonds:

- Unter deutscher Ratspräsidentschaft muss der sogenannte Mehrjährige Finanzrahmen (MFR), der EU-Haushaltsplan für die Jahre 2021 bis 2027, ausverhandelt werden. Im MFR spiegeln sich die politischen Prioritäten der EU. Für den kommenden Siebenjahresplan sind das unter anderem die Förderung von Innovationen, der Schutz des Klimas oder die Sicherung der Außengrenzen.
- Der Vorschlag der EU-Kommission für den MFR sieht ein Volumen von 1,1 Billionen Euro vor. An den Haushaltsrahmen angehängt ist ein Wiederaufbaufonds im Umfang von 750 Milliarden Euro, aus dem von der Krise besonders betroffene Mitgliedstaaten wie Spanien und Italien unterstützt werden sollen. 500 Milliarden Euro davon sollen als Zuschüsse fließen, 250 Milliarden Euro als Kredite. In den laufenden Verhandlungen wird Deutschland streng darauf achten, dass das Geld zweckgerecht verwendet und der deutsche Steuerzahler nicht überfordert wird.
- Der Kommissionsvorschlag stützt sich auf einen zuvor veröffentlichten Plan Deutschlands und Frankreichs, der 500 Milliarden Euro als Zuschüsse vorsieht. Das Geld müsste die EU-Kommission am Geldmarkt als Anleihen aufnehmen. Es würde über den EU-Haushalt zurückgezahlt werden.

Krisenprävention:

- Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die EU ihr Krisenmanagement und ihre Katastrophenschutzmechanismen im Gesundheitsbereich verbessern muss, wenn sie ihre Widerstandsfähigkeit erhöhen will. Zu den Lektionen, die die EU gelernt hat, gehört auch, dass sie bei der Versorgung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung von Drittstaaten unabhängiger werden muss. Deshalb will sie künftig Forschung und Entwicklung stärker fördern. Die Produktion unerlässlicher Güter – im Gesundheits- wie auch im Sicherheitsbereich – soll wieder in die EU zurückverlagert werden. Auch soll ein Vorrat an Schutzgütern für künftige Notsituationen angelegt werden.

Künftige Beziehungen zu Großbritannien:

- Bis zum Jahresende muss eine Übereinkunft über die Ausgestaltung der zukünftigen Beziehungen zu Großbritannien stehen, wenn es nicht zu Verwerfungen kommen soll – etwa im beiderseitigen Handel und in der Wirtschaft. Derzeit stecken die Verhandlungen jedoch fest. Umstritten sind beispielsweise die Einhaltung von EU-Mindeststandards beim Warenaustausch. Außerdem geht es um die Rolle des Europäischen Gerichtshofs sowie um Fischereirechte.
- Grundsätzlich tritt die CDU/CSU-Fraktion für eine möglichst enge Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich ein. Gerade in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit soll die bestehende Qualität der Zusammenarbeit erhalten bleiben.

Darüber hinaus wird es um eine gemeinsame Migrationspolitik und den Schutz der EU-Außengrenzen, sowie um Digitalisierung und Klimapolitik gehen.

BEGEGNUNGEN



Bei den **Elbe-Flugzeugwerken in Dresden** habe ich mich mit Vertretern des Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie getroffen. Hauptthema des Gespräches waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Luftfahrtindustrie. Zudem wurde ein Ausblick auf die Zeit nach COVID-19 entlang verschiedener Industrieszenarien besprochen. Wir waren uns einig, dass die Luftfahrt in Deutschland eine Zukunft hat. Wie lange sich die Krise allerdings hinziehen wird, bleibt eine schwer zu beantwortende Frage. Die größte Aufgabe für die Luftfahrtindustrie besteht darin, Vertrauen in ein sicheres Fliegen in Corona-Zeiten zu erhöhen. Nur dann wird sich die Situation wieder normalisieren.



Gemeinsam mit meinem Landtagskollegen Ingo Flemming habe ich Vertreter von Vereinen und Verbänden aus dem Wahlkreis zum traditionellen **Vereinskaffee in die Bienertmühle** eingeladen. Eines der Themen war natürlich die Coronakrise. Es hat mich sehr gefreut zu hören,

dass die anwesenden Vereine verhältnismäßig gut durch die letzten Monate gekommen sind. So konnten wir uns auch mit allgemeinen Fragen abseits von Corona beschäftigen. Die Themen reichten von der Präsentation der Arbeit des letzten Jahres über Hilfen bei bürokratischen Schwierigkeiten bis zur Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten.



Mit dem Strukturstärkungsgesetz ist ein wichtiger Meilenstein für die Lausitz beschlossen worden. Auch für die Interessen der Sorben habe ich den letzten Monaten gekämpft. **Dawid Statnik, Vorsitzender der Domowina**, konnte ich am Rande des Plenums nochmal treffen.

SOMMERPAUSE? NOCH NICHT GANZ!

Der traditionelle Sommernewsletter erscheint in der in der 29. Kalenderwoche pünktlich zum Beginn der Sommerferien in Sachsen.

TERMINE—PERSÖNLICH UND DIGITAL

26.07.2020, Dresden

Besuch Berufliches Schulzentrum Freital-Dippoldiswalde

Bericht aus Berlin im OV Süden

8.07.2020, Dresden

Besuch Infineon

9.07.2020, Dresden

digitaler Arbeitskreis Afrika mit AHKs Marokko, Nigeria, Kenia und Südafrika

Übergabe Fördermittelbescheid Breitbandausbau

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb